

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1188/2022

Abteilung: Tiefbau

Bearbeiter/in: Goger, Otto-Andreas

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 54100

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein

ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Beratungsstatus |
|--|------------|------------|-----------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion | 13.09.2022 | öffentlich | Information |

Betreff: Postplatz – Zwischenbericht zum Verkehrsversuch

Information:

Nach abgeschlossener Ausschreibung der im letzten ABSK vorgestellten Leistungen zum Verkehrsversuch erfolgte im August 2022 die Auftragsvergabe. Das Planungsbüro „R+T Verkehrsplanung GmbH“ aus Darmstadt reichte das kostengünstigste der abgegebenen Angebote ein und erhielt den Zuschlag. Die Angebotssumme liegt bei ca. 177.930 € brutto und damit deutlich unterhalb der am 13.07.2022 vorgestellten Kostenschätzung der Stadt Speyer von 207.000 € brutto. Hintergrund dieser Diskrepanz ist insbesondere die Tatsache, dass bei der Kostenschätzung der kostensenkende Einfluss von Synergie- und Wiederholungseffekten unterschätzt wurde.

Der nächste Schritt ist nun die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der ersten Verkehrserhebung im September 2022 im Zuge der Stufe 1 „Ist-Zustand“.

Des Weiteren wurde seitens der Tiefbauabteilung das Konzept zur Verkehrsführung in der Stufe 2 „Verkehrsberuhigter Bereich“ in enger Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde detailliert ausgearbeitet. Anschließend wird die neue Verkehrsführung durch die Straßenverkehrsbehörde geprüft und genehmigt. Danach wird der Baubetriebshof beauftragt, entsprechende Materialien (z.B. Rohrpfeiler, Schilder) zu bestellen – sofern nicht bereits vorrätig – und die neue Verkehrsführung baulich umzusetzen. Aufgrund der aktuellen Situation ist es sinnvoll, das Konzept zur Verkehrsführung frühzeitig (noch im September 2022) zu fixieren, um die bauliche Umsetzung vor Ort Ende Dezember 2022 bzw. Anfang Januar 2023 zu ermöglichen. Als Starttermin der Stufe 2 „Verkehrsberuhigter Bereich“ ist der 09.01.2023 angedacht. Vor dem Hintergrund, dass neue Verkehrsführungen erfahrungsgemäß eine gewisse Zeit der Eingewöhnung benötigen, wird dem baden-württembergischen Feiertag Heilige Drei Könige Rechnung getragen, da an diesem Tag von einem außergewöhnlich hohen Verkehrsaufkommen in Speyer auszugehen ist.

Der verkehrsberuhigte Bereich soll bis Anfang Januar 2024 bestehen bleiben, um dann voraussichtlich am 08.01.2024 durch die Stufe 3 „Fußgängerzone“ abgelöst zu werden.

Die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs mittels Zeichen 325 StVO (rechteckiges blaues Schild mit spielenden Personen) geht mit folgenden Auswirkungen einher:

- Es gilt Schrittgeschwindigkeit. (Ein fester Geschwindigkeitswert ist in der StVO nicht festgelegt. Die meisten Rechtsprechungen legen eine Geschwindigkeit von 7 km/h bzw. 10 km/h zugrunde.)
- Der verkehrsberuhigte Bereich ist weitgehend frei von Beschilderung (Ausnahmen sind z.B. Wegweisungen und Richtungspfeile).
- Der fließende Verkehr darf den Fußverkehr nicht gefährden oder behindern. Wenn erforderlich, muss gewartet werden. Der Fußverkehr darf die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen, solange der fließende Verkehr nicht unnötig behindert wird. Demnach ist gegenseitige Rücksichtnahme erforderlich.
- Das Parken ist grundsätzlich nicht erlaubt, ausgenommen in gekennzeichneten Flächen. Das Halten ist zum Ein- oder Aussteigen und zum Be- oder Entladen grundsätzlich erlaubt.
- An den Einmündungen Mühlturnstraße und Postplatz gilt Rechts-vor-links (Anmerkung: Wie beispielsweise auch am „Kreisel“ vor dem Historischen Museum der Fall).
- Die beiden Lichtsignalanlagen auf Höhe des Postplatzes sind abzuschalten.

Der verkehrsberuhigte Bereich im Postplatz-Umfeld wird durch die folgenden fünf Zufahrten begrenzt:

- Bahnhofstraße, Höhe Hausnummer 9 (siehe Fotomontage 1)
- Gilgenstraße, Höhe Hausnummer 6 (siehe Fotomontage 2)
- Karmeliterstraße, Höhe Hausnummer 1
- Übergang zur bestehenden Fußgängerzone in Richtung Altpörtel
- Mühlturnstraße, Höhe Hausnummer 1

In der Bahnhofstraße ist ein gewisser Abstand zwischen der signalisierten Kreuzung Untere Langgasse/ Mathäus-Hotz-Straße und dem verkehrsberuhigten Bereich erforderlich, um einerseits den Geschwindigkeitstrichter von 50 km/h über 30 km/h auf Schrittgeschwindigkeit umsetzen zu können und andererseits mittels Beschilderung sowie gelbem Blinklicht auf die geänderte Verkehrsführung hinweisen zu können. In der Gilgenstraße ist es ratsam, den verkehrsberuhigten Bereich in gewissem Abstand zur Einmündung Kapuzinergasse aufzulösen, um an der dortigen Einmündung eine eindeutige Vorfahrtregelung zu ermöglichen, da dort aufgrund des vorhandenen Bordsteins kein niveaugleicher Übergang in die Gilgenstraße gegeben ist. Einen weiteren Zwangspunkt stellen die Vordächer der Hausnummern 7 bis 10 auf der Ostseite der Gilgenstraße dar, die in Kombination mit dem relativ schmalen Gehweg eine dortige Unterbringung der entsprechenden Beschilderung (Zeichen 325 StVO) nicht ermöglichen.

Hierzu wird die Stadt Speyer die ihr zur Verfügung stehenden Kanäle (Pressemitteilung, Homepage, Social Media) nutzen.



Fotomontage 2: Beginn des verkehrsberuhigten Bereichs in der Gilgenstraße